100

## Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vom 11. April 2019

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

### Gesetz

zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

#### Artikal 1

# Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 (GV. NRW. S. 127), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 860) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

 In Artikel 75 wird eine neue Ziffer 5a und Ziffer 5b mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"5 a. über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt des Landes in einem seiner in dieser Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen enthaltenen Rechte verletzt zu sein,

5 b. über Verfassungsbeschwerden von Gemeinden und Gemeindeverbänden, die mit der Behauptung erhoben werden können, dass Landesrecht die Vorschriften dieser Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen über das Recht auf Selbstverwaltung verletze,

2. In Artikel 75 wird die bisherige Ziffer 5 zu Ziffer 6.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 11. April 2019

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

(L. S.) Armin Laschet

Der Minister der Finanzen Lutz Lienenkämper

Der Minister des Innern Herbert Reul

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Ina Scharrenbach

> Der Minister der Justiz Peter Biesenbach

> > - GV. NRW. 2019 S. 202